

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Arbeitgeberinnen
und Arbeitgeber
im Kreis Coesfeld

Hausanschrift Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift 48651 Coesfeld
Abteilung 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen
Auskunft Herr Heuermann
Raum Nr. 142, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl 02541 / 18-9100
Telefon-Vermittlung 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-
E-Mail wolfgang.heuermann@kreis-coesfeld.de
Internet www.kreis-coesfeld.de

Datum 06.04.2022

JobTicket im Kreis Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht erst durch die schrecklichen Bilder aus dem Ahrtal aus dem letzten Jahr, sondern auch durch den milden Winter 2021/22 und die heftigen Winterstürme der letzten Wochen wird uns klar: der Klimawandel wird auch uns im Kreis Coesfeld betreffen.

Wir alle sind hier lokal aufgerufen, einen Beitrag zur Abmilderung der Klimafolgen zu leisten. Ein Baustein hierzu kann die vermehrte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf der Schiene und der Straße sein.

Das Mobilitätsangebot im ländlichen Raum ist hier im Kreis Coesfeld bereits jetzt gut und zuverlässig. Und wir arbeiten weiter an einer passgenauen Mobilität der Zukunft. Aus dem Projekt „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ (BüLaMo) auf der Achse Olfen – Lüdinghausen – Senden – Münster möchten wir wichtige Erkenntnisse auch für die übrigen Räume des Kreisgebiets erlangen. Ein Bürgerpanel, das wir in diesem Jahr anstoßen, soll weitere Aufschlüsse darüber geben, wo der Bedarf besonders groß ist.

Ich wende mich heute an Sie, um Sie über die Entwicklungen der Tarife im Bereich des **JobTickets** zu informieren. Zum 01.08.2022 werden sich die Rahmenbedingungen und Preise für Abonnenten noch einmal deutlich verbessern. Die Preise für das neue „JobTicket Westfalen“ werden ab dem 01.08.2022 erheblich (!) gesenkt, und zwar in allen Preisstufen. Das JobTicket gibt es in zwei Varianten:

1. Variante ohne Arbeitgeberzuschuss
2. Variante mit Arbeitgeberzuschuss

Dem Besteller (Unternehmen) steht es frei, für welche Variante er sich entscheidet.

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland **IBAN** DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG **IBAN** DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Die Preise für die Variante 1 ohne Arbeitgeberzuschuss für die unterschiedlichen Preisstufen können Sie nachstehender Tabelle entnehmen (mit Vergleichspreisen des Vorjahres):

	A3	B	C	D	E
JobTicket Variante 1	39,00 €	69,00 €	89,00 €	109,00 €	129,00 €
Vergleichspreise 2021*	53,00 €	89,70 €	131,00 €	169,90 €	220,70 €
Rabatt in %	36%	30%	47%	56%	71%

- A3 = Eine kreisfreie Stadt oder ein Tarifgebiet/Gemeinde innerhalb eines Kreises.
- B = Ein Kreis oder zwei benachbarte kreisangehörige Tarifgebiete/Gemeinden in verschiedenen Kreisen oder eine kreisfreie Stadt und ein angrenzendes Tarifgebiet.
- C = Zwei Kreise oder ein Kreis und eine kreisfreie Stadt.
- D = Drei oder vier Kreise/kreisfreie Städte
- E = Netz Westfalen

* Die Vergleichspreise beziehen sich auf die Preisstufen 1, 3, 5, 7 und 10.

In der Variante 2 mit Arbeitgeberzuschuss gibt es einen zusätzlichen Rabatt von 9 Euro, wenn sich der Besteller (Unternehmen) verpflichtet, zu jedem Ticket einen monatlichen Zuschuss von 16 Euro zu zahlen. Dadurch wird das Ticket für den Nutzer (Mitarbeiter) noch günstiger:

	A3	B	C	D	E
JobTicket Variante 2	30,00 €	60,00 €	80,00 €	100,00 €	120,00 €
Endpreis Mitarbeiter	14,00 €	44,00 €	64,00 €	84,00 €	104,00 €

Durch die Zuschüsse ist das Ticket der Variante 2 für den Nutzer (Mitarbeiter) in allen Preisstufen monatlich 25 Euro günstiger als in Variante 1. Und auch die Mindestzahl teilnehmender Nutzer (Mitarbeiter), ab der ein Unternehmen das JobTicket anbieten kann, wird deutlich gesenkt. Waren früher mindestens 20 Abos erforderlich, sinkt diese Zahl nun auf lediglich fünf.

Ich würde mich freuen, wenn Sie in Ihrem Unternehmen auf dieses Angebot aufmerksam machen und damit zusammen mit Ihren Mitarbeitenden einen Beitrag zu einer umweltgerechteren Mobilität leisten.

Voraussetzung für die Einführung des JobTicket Westfalen in Ihrem Unternehmen ist der Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit einem Verkehrsunternehmen. Eine Übersicht der im Münsterland tätigen Verkehrsunternehmen finden Sie unter www.bus-und-bahn-im-muensterland.de/de/service/verkehrsunternehmen.php.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Schulze Pellengahr